

Kreisfischereiverein Schongau e.V.

Gemeinschaft zur Förderung der Angelfischerei, des Arten- und Gewässerschutzes - seit 1882

Vorstand nach § 26 BGB:

1. Vorsitzender:
Adolf Fastner
Trifhofstr. 10
82362 Weilheim
Tel. 0881/1470

2. Vorsitzender:
Walter Pantel
St. Ulrich-Weg 13
86986 Schwabbruck
Tel. 08868/1350

Geschäftsführung:

Vereinsführung:
Walter Pantel
St. Ulrich-Weg 13
86986 Schwabbruck
Tel. 08868/1350

Mitgliederverwaltung:
Manfred Haugg
Am Schwarzenbach 10
86920 Denklingen
Tel. 08243/1234



Die Staatliche Fischerprüfung

➤ Grundsätzliches / Gesetzliche Vorschriften

- Wer in Bayern den Fischfang mit der Handangel ausüben will, muss - außer dem Erlaubnisschein für das befischte Gewässer - den **Staatlichen Fischereischein** besitzen und mitführen (Art.57 BayFiG^{*1}).
- **Die Erteilung des Staatlichen Fischereischeines** - mit Ausnahme des Jugendfischereischeines - ist nur nach Bestehen der Staatlichen Fischerprüfung möglich (Art.58 BayFiG^{*1}).
- **Die Zulassung zur Staatlichen Fischerprüfung** ist nur mit dem Nachweis über den Besuch von mindestens 30 Unterrichtsstunden eines von der Prüfungsbehörde anerkannten Lehrgangs zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung möglich (§ 6 AVBayFiG^{*2}).
- An der Prüfung kann nur teilnehmen, wer am Tag der Prüfung das **12. Lebensjahr** vollendet.

➤ Die Staatliche Fischerprüfung „online“

- Die **Staatliche Fischerprüfung** wird nur noch als **Online-Prüfung** abgehalten. Sie wird zu verschiedenen Terminen über das Jahr in dafür anerkannten Prüfungsorten (mit Computern ausgestattete Unterrichtsräumen) angeboten.
- Am Ende des Kurses werden vom Kursleiter bei der Prüfungsbehörde ein Prüfungstermin und ein Prüfungsort beantragt. Wir planen die Prüfung für Anfang März.
- Die Prüfung besteht aus 60 Fragen, die innerhalb einer Stunde am Computer zu beantworten sind. Die Prüfung hat bestanden, wer in jedem der 5 Prüfungsgebiete mindestens die Hälfte der Fragen und insgesamt mindestens 45 Fragen richtig beantwortet hat.

➤ Anmeldung zur Online-Fischerprüfung

Für die Anmeldung zur **Online-Prüfung** benötigen Sie eine eigene E-Mail Adresse und den Zugang zum Internet (www.fischerpruefung-online.bayern.de). Weitere Informationen über die Prüfung, die Prüfungsgebühr (€ 50.-) sowie die Vorbereitungskurse erhalten Sie auch über diese Internetseite.

Wenn Sie keine eigene E-Mail Adresse haben, melden Sie sich beim Landesfischereiverband Bayern e.V. an (das entsprechende Formular erhalten Sie bei Ihrem Kursleiter).

➤ Ausstellung des Staatlichen Fischereischeins

Mit dem Nachweis über die bestandene Prüfung können Sie bei Ihrer Gemeinde den Fischereischein beantragen. Der Fischereischein wird auf Lebenszeit ausgestellt.

*1) BayFiG: Bayerisches Fischereigesetz *2) AVBayFiG: Ausführungsverordnung zum Fischereigesetz für Bayern